Gemeinderat - öffentlich - vom 26.03.2019

1) TOP Bürger fragen

--

2) TOP 1-028/19 Satzungsänderung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage 1-028/19 ein.

Herr Cabanis, Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar: Seit der Beschlussfassung der Satzung im Jahre 2013 seien über fünf Jahre Erfahrungen gesammelt worden. Im Zweckverband gebe es nicht nur gleiche Interessen, die Schwierigkeit sei, alle miteinander abzustimmen. Inzwischen habe er einen fairen Kompromiss gefunden, der mit dem Rechtsamt des Landratsamtes abgestimmt worden sei. Nun sei er dabei, diesen den Mitgliedern vorzustellen. Bei den neun Mitgliedern von 21, bei denen er den Kompromiss bereits vorgestellt habe, seien die Abstimmungen erfolgreich gewesen. Neben organisatorischen Änderungen seien, Zuständigkeiten enger verzahnt und Begriffe konkretisiert worden. Statt zwei Geschäftsführern gebe es nur noch einen. Bekanntmachungen seien künftig digital, Veröffentlichungen würden online eingestellt werden.

Bisher sei die Ausschüttung nicht transparent gewesen. Es gehe darum, eine gerechte Lösung zu finden und Investitionen der Kommunen zu belohnen. Er schlage ein transparentes System vor, das jeder nachvollziehen könne. Im September sei der Jahresabschluss erstellt. Überschüsse würden dann auf der Grundlage der neuen Satzung ausgeschüttet.

Herr Cabanis führt die Änderungen laut beigefügter Querliste (Synopse) zur Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar vom 13. Februar 2019 im Einzelnen auf.

Nach der Abstimmung am 10. Mai 2019 werde das Regierungspräsidium über die Anpassung der Satzung informiert. Danach werde die angepasste Satzung in den Medien veröffentlicht.

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Die Geldflüsse seien aus der Satzung nicht ersichtlich. Wegen der komplizierten Sachverhalte, würde er gerne mal eine beispielhafte Rechnung durchgehen.

<u>Stadtrat Kutruff:</u> Die Darstellung sei sehr gut gewesen. Er frage sich, ob der Zweckverband für Reparaturen oder Unvorhergesehenes Rücklagen bilden könne und ob bei einem positiven Ergebnis genügend Liquidität für Investitionen übrigbleibe oder ob immer alles ausgeschüttet werde.

<u>Stadtrat Fischer:</u> Dieses Jahr werde der Netzausbau in der Innenstadt und in der Realschule vorangetrieben. Er interessiere sich für den Ausbauplan. Manche Betriebe würden sich wegen des schwachen Netzes nicht ansiedeln.

<u>Stadtrat Reith:</u> Heute solle der Gemeinderat einen Ermächtigungsbeschluss für den Oberbürgermeister fassen. Ihn interessiere, ob die anderen neun Kommunen ebenfalls einen Ermächtigungsbeschluss für ihren Bürgermeister/Oberbürgermeister gefasst hätten.

Das Pilotprojekt der Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar werde gelobt und wecke Wünsche. Er wolle wissen, wer an das Breitbandnetz angeschlossen werde und mit guter Versorgung rechnen könne. Diesbezüglich fordere er mehr Transparenz.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Im Wesentlichen hinge der Breitbandausbau von den Haushaltberatungen ab, die im Oktober beginnen würden.

Herr Cabanis, Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar:

(auf Nachfrage von Stadtrat Blaurock): Er sei offen für ein Gespräch und würde sich gerne mal mit ihm und seiner Fraktion zusammensetzen, um Transparenz zu schaffen.

(auf Nachfrage von Stadtrat Kutruff): Für den laufenden Betrieb brauche es keine Rücklagen. Der Betreiber übernehme alles, was mit dem Netz zusammenhinge. Rücklagen würden beim Jahresabschluss gebildet.

(auf Nachfrage von Stadtrat Reith): Der Beschluss sei im Kreistag bei drei Enthaltungen gefasst worden. Bisher hätten neun Kommunen zugestimmt. Sein Ziel seien 21 Zustimmungen.

Der Ausbauplan hänge letztendlich vom Beschluss des Gemeinderats ab, er könne nur Vorschläge einbringen. Derzeit sei die Versorgung der Feuersteinschule in Arbeit, aber auch das Rathaus, die Donauhallen, die Brücke bis hin zur Gewerbeschule und Werkrealschule nach Allmendshofen. Natürlich sei dieses Jahr auch der Breitbandausbau zur Erschließung von der neuen Realschule und dem neuen Kindergarten auf dem Konversionsgelände geplant. Auch Pfohren und Unterbalding seien in Planung. Für Haberfeld werde versucht, mehr Geld zu bekommen. Eventuell könne der Ausbau dieses Jahr nicht mehr erfolgen.

Der Gemeinderat müsse festlegen, was er wolle. Für Schulen, Kliniken und sozialen Einrichtungen gebe es Fördermittel. Über die Bundesförderung könne er im Herbst berichten.

<u>Ortsvorsteher Müller:</u> In Wolterdingen werde eine Druckleitung verlegt. Werde das beim Breitbandausbau berücksichtigt?

<u>Herr Cabanis</u>, Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar: Überall wo eine Mitverlegung in Abstimmung mit dem Bauverwaltungsamt möglich sei, werde das gemacht. Das sei auch beispielsweise in der Friedrich-Eberstraße und im Längefeld so, wo derzeit ohnehin Leitungen verlegt würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, den in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Donaueschingen zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-015/19 ein.

Die Verkehrszählung sei im März 2019 durchgeführt worden, wie der Gemeinderat es beschlossen hatte. In der heutigen Sitzung lägen nun erste Ergebnisse vor, die Auswertung werde nachgereicht. Der Prozess laufe weiter. Weitere Maßnahmen könnten in der nächsten Sitzung am 30.04.2019 besprochen werden.

<u>Herr Dr. Karajan Ingenieurgesellschaft mbH:</u> Im Oktober 2016 sei ein umfangreiches Verkehrskonzept beschlossen worden, das auf 2030 ausgerichtet sei. Davon sei noch nicht alles umgesetzt worden. Der Schwerpunkt liege auf der Innenstadt. Zur Messung der Tagesbelastung auf den Strecken habe es Basiszählungen gegeben.

Herr Dr. Karajan stellt die Ergebnisse der Verkehrszählung mit einer PowerPoint Präsentation dar.

Oberbürgermeister Pauly: Sobald die Auswertungen vorlägen, seien Abwägungen möglich und eventuell weitere Untersuchungen oder Maßnahmen sinnvoll.

Die Einbahnstraßenregelung im Stadtkern habe Kritik eingebracht. Die Grundidee des Gemeinderats sei eine Drosselung des Verkehrsaufkommens, was gelungen sei. Eine Innenstadt mit wenig Verkehr sei attraktiv. Ziel sei es, den Durchgangsverkehr aus der Stadt herauszuhalten und in einem Ring um die Stadt zu führen, was teilweise schon erreicht worden sei.

<u>Stadtrat Hall:</u> Es sei einiges erreicht worden, die Zahlen sprächen dafür. Das Hauptproblem sehe er in der Werderstraße. Er freue sich über Planungsvorschläge. Das Ziel sei die Erreichbarkeit der Innenstadt bei wenig Durchgangsverkehr. Die Frage sei, ob die Richtung der Einbahnstraße geändert werden solle. In diesem Fall gäbe es einen Umlenkungsverkehr durch die Wasserstraße, was wegen der Enge jedoch chaotisch werden könne. Er wolle eine Einschätzung über die Auswirkungen, die eine Einbahnstraßenregelung der Zeppelinstraße ergeben würden.

Stadtrat Vetter: Er sei von den Zahlen wenig überrascht. Das Verkehrsaufkommen habe sich vor allem infolge der Sperrung der Fürstenbergstraße in diesem Bereich halbiert. Es sei eine Verlagerung des Verkehrs in die Werderstraße eingetreten. Er befürchte, dass die Karlstraße in ähnlichem Maße betroffen sein könnte, was er nicht hoffe. Seine Fraktion wolle in der Stadt einen ruhenden Verkehr und keinen Durchgangsverkehr. Für ihn seien die Auswirkungen in der Karlstraße von Interesse, weshalb er entsprechende Untersuchungen wünsche. Der Ausbau des Kreisels in Allmendshofen sei attraktiv und die Verbesserung der Verkehrsführung des Hindenburgrings sei wichtig.

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Die Untersuchungen seien nicht so beunruhigend wie erwartet und nachvollziehbar. Er schlage jedoch vor, die Richtung der Einbahnstraßenregelung in der Werderstraße zu ändern. Nach dem Ausbau der vierspurigen Fahrbahn bei Allmendshofen sei die Lärmentwicklung zu beobachten. Gegebenenfalls müsse mit lärmreduzierenden Maßnahmen entgegengesteuert werden.

<u>Stadträtin Stocker-Werb:</u> Sie schließe sich Herrn Stadtrat Vetter an. Es gebe gefühlt eine enorme Verkehrszunahme, auch von größeren Fahrzeugen, in der gesamten Karlstraße. Eine Verkehrszählung sei hier von Interesse. Eine Reduzierung sei denkbar, wenn der Verkehrsfluss an der Stadtkirche durchgelassen werde.

Stadträtin Weishaar: Sie sei angenehm überrascht, dass sich die Entscheidung des Gemeinderats, den Bereich des Stadtkerns zu entlasten, bestätige. Dass sich der Verkehr in den äußeren Ring verlagere, sei für die Fußgänger besser und werte die Innenstadt auf. Der Schwerpunkt habe sich in die Werderstraße verschoben, was zu erwarten gewesen sei. Es seien weitere Maßnahmen gefragt wie die Richtungsänderung der Max-Egon-Straße und der Zeppelinstraße. Ferner sei die Verkehrssituation im Bereich der Bahnhofstraße nicht zufriedenstellend.

<u>Stadtrat Reith:</u> Er warne vor einem Schnellschuss. Denkbar wäre jedoch, die Richtung der Einbahnstraße im Stadtkern zu ändern, da es den Durchgangsverkehr Richtung Industriegebiet immer noch gebe. Wichtig seien attraktive Ausweichstrecken wie der Außenring, der mit einer ausreichenden Beschilderung zum Erfolgsbaustein werden könne.

Die Rotphasen an den Ampelanlagen in der Bahnhofstraße seien oft zweimal hintereinandergeschaltet und sollten diesbezüglich überprüft werden.

Ihn interessiere, ob eine acht Stunden dauernde Zählung auf einen ganzen Tag hochgerechnet worden sei und ob die gemessene Zahl ein tatsächlicher Zählwert sei oder ob es sich um eine Hochrechnung handle.

Ferner schlage er vor, bei der Villinger Straße für Rechtsabbieger beim Hindenburgring einen grünen Pfeil für Rechtsabbieger anzubringen, um den Verkehrsfluss zu verbessern.

<u>Stadtrat Hauger:</u> Die Bahnhofstraße sei ein Nadelöhr und er sehe hier dringenden Handlungsbedarf. Denkbar sei eine Richtungsänderung der Einbahnstraße Zeppelinstraße, so dass die Max-Egon-Straße als Ausfahrtstraße in die Bahnhofstraße münden würde. Die Auswirkungen auf die Bahnhofstraße seien zu untersuchen.

<u>Stadtrat Roland Erndle:</u> Seit 2015 habe sich einiges geändert. Die Einwohnerzahl sei gestiegen und es habe einen Zuwachs an Arbeitsplätzen gegeben. Diese Faktoren seien zu berücksichtigen.

<u>Stadträtin Riedmaier:</u> Sie vermute, dass die Verkehrszunahme in der Lehenstraße um 10 Prozent mit der Verlagerung der Post in die Villinger Straße zusammenhänge. Dadurch sei auch der Verkehr in der Josefstraße zum ehemaligen Standort der Post in der Schulstraße verringert worden.

<u>Stadträtin Blaurock:</u> Sie mache den Vorschlag, dass beim Parkplatz Posthof am Bahnhof die Ein- bzw. Ausfahrt jeweils nur in einer Richtung möglich sei.

<u>Herr Dr. Karajan Ingenieurgesellschaft mbH:</u> Er sammle die Aufträge und genannten Untersuchungsfälle und stelle die Ergebnisse in vier Wochen vor.

(auf Nachfrage von Stadtrat Reith): Die Erhebungen seien jeweils vier Stunden morgens und abends gemacht und anschließend auf 24 Stunden hochgerechnet worden.

Bei der Anbringung eines Grünen Pfeils für Rechtsabbieger der Villinger Straße in den Hindenburgring könnten Fußgänger gefährdet werden. Es müsse eine Abwägung erfolgen.

<u>Stadtrat Reith:</u> Es gebe auch die Möglichkeit, statt eines Blechpfeils eine entsprechende Signaltechnik zu verwenden.

Herr Dr. Karajan, Karajan Ingenieurgesellschaft mbH: Der Vorschlag werde aufgenommen.

Der Verkehr in der Lehenstraße nehme am Nachmittag auch deswegen zu, da der LIDL-Parkplatz genutzt werde. Der Verkehr verlagere sich hier aus der Innenstadt.

In der Fürstenbergstraße habe der Verkehr im Pflasterbereich der Einbahnstraße abgenommen, was eine Aufwertung der Stadtkirche bedeute Der Durchgangsverkehr werde jedoch unerwünscht in die Werderstraße verlagert.

Die Zählung von 2016 Karlstraße werde einen Vergleichswert zu der neuen Zählung bilden.

<u>Herr Dereck:</u> Bei diesen Zählungen gebe es aber zwei unterschiedliche Zählweisen, die nicht miteinander vergleichbar seien.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Punkte die genannt worden seien, würden in die Planung eingebunden und in der nächsten Gemeinderatsitzung beraten werden.

(auf Nachfrage von Stadtrat Hall): Die Präsentation werde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

- 1. Die Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählung 2019 werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Auswertung der Ergebnisse soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 30. April 2019 vorgestellt werden.

4) TOP 4-025/19 Realschule / räumlich-pädagogisches Konzept - Vorstellung Überarbeitung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-025/19 ein.

<u>Herr Schneider</u>, bureoschneidermeyer: Er wolle das neue Konzept der Realschule Donaueschingen, das gemäß der Schulbauförderrichtlinien Baden-Württemberg erstellt worden sei, nach der Präsentation zur Diskussion stellen. Die Ausgangsbedingungen seien klar. Das drei Jahre alte Konzept sei überarbeitet worden und basiere nun, wegen steigender Schülerzahlen, auf einer 5-Zügigkeit der Realschule. Die neue Realschule werde auf dem Konversionsareal mit einer Sporthalle gebaut.

Herrn Schneider stellt dem Gemeinderat das Konzept in einer Präsentation vor.

<u>Frau Fox</u>, Konrektorin Realschule: In Konstanz habe sie im Vorfeld eine Clusterschule angeschaut. Danach sei gemeinsam überlegt worden, wie das Konzept umgesetzt werden könne. Das Themenfeld beschäftige die ganze Lehrerschaft. Nächstes Jahr sei zu diesem Thema ein 2-tägiger pädagogischer Tag geplant.

<u>Stadtrat Rögele:</u> Der Gemeinderat habe sich bereits 2015 mit Eltern und Lehrern zusammengesetzt und das Konzept 2016 beschlossen. Eine 5-zügige Realschule habe sich schon damals angedeutet, inzwischen lägen die Schülerzahlen für 2020 / 2021 vor.

In der Präsentation sei das Hauptgebäude vorgestellt, aber der Außenbereich nur angedeutet worden. Auch solle die Sporthalle genauer vorgestellt werden. Die Gestaltung des Außenbereichs solle unter Berücksichtigung der Interessen der Schule und des Gemeinderats in die Planung miteinbezogen werden.

Er frage sich, ob die vorgesehenen 26 Stellplätze (s. Anlage 1, S.17) ausreichend seien. Das Problem der Parkplatzknappheit sei vorhersehbar, was er den Anwohnern nicht zumuten wolle. Es sei von Interesse, ob den Schülerbussen die Zufahrt zum Gelände erlaubt werde. Zu bedenken sei ferner, dass die 3-Feld-Sporthalle auch am Wochenende genutzt werde.

<u>Stadtrat Hall:</u> Seine Fraktion freue sich auf die Umsetzung des Konzepts und über das Engagement der Realschule, insbesondere von Frau Konrektorin Fox.

<u>Stadtrat Dr. Kaminski:</u> Er empfehle, die Entwicklung der Schülerzahlen hinsichtlich der 5-Zügigkeit an den Realschulen in Blumberg und Bad Dürrheim zu beobachten.

Stadtrat Blaurock: Er wundere sich darüber, dass die Fachräume reduziert worden seien, und dass es nur ein Lehrerzimmer von 45qm² sowie einen 2. Raum für Lehrer gebe. Er frage sich, wo Gesamtlehrerkonferenzen stattfänden und wieso es einen speziellen IT-Raum brauche, obwohl inzwischen alle Klassenzimmer mit IT-Geräten ausgestattet seien. Ihm sei aufgefallen, dass die Kunsträume kleiner als die Musikräume seien. Das könne an dem musischen Zug der Schule liegen. Zu beachten sei ferner, dass es an der Realschule ein reges Nachtleben gebe und die Schule nicht bereits um 17 Uhr geschlossen sei.

<u>Stadträtin Weishaar:</u> Sie danke für die Ausführungen. Das Unterrichten habe sich auf der Basis des individualisierten Lernens verändert. Die Vorbereitung der Lehrer auf das Konzept sei positiv zu werten. Das habe eine große Strahlkraft und sei für die Eltern wichtig. Die Schule werde auch ein kulturelles Zentrum sein. Instrumente könnten künftig in der Schule aufbewahrt werden.

<u>Stadträtin Stocker-Werb:</u> Ihr gefielen die Übungsräume. Sie bitte jedoch darum, dass das pädagogische Konzept der Streichorchester mehr Berücksichtigung fände.

<u>Stadtrat Mosbacher:</u> Er überlege sich, ob es sinnvoll sei, dass der naturwissenschaftliche Bereich mitten im Sammlungsraum gelegen sei.

<u>Frau Fox</u>, Konrektorin, Realschule Donaueschingen: Für Lehrer gebe es kein Lehrerzimmer im klassischen Sinn mehr, sondern eine Teamstation mit eigenem Schreibtisch. Da im Lehrerzimmer nicht mehr konferiert werde, sei ein kleiner Kommunikationsraum geplant. Dadurch verbessere sich die Arbeitsqualität. Ein zusätzliches, großes Lehrezimmer sei zu teuer. Auch an der Cluster-Schule in Konstanz seien die Lehrer direkt bei den Schülern angesiedelt.

(auf Nachfrage von Stadtrat Blaurock): Ein Computerraum werde vor allem für IT als neues Pflichtfach der Klasse 7 benötigt. In den Klasse 8,9 und 10 sei IT ein Wahlfach.

Die Fächer Musik und Kunst würden gleich bewertet werden. Für das Fach Musik seien jedoch, infolge der Schalldämpfung, größere Räume nötig, da die Lärmbelastung hier größer sei als bei der Bildenden Kunst. Ein spezieller Konferenzraum werde nicht benötigt. Für Konferenzen genüge der Mehrzweckraum mit 120 qm². Dieser werde nur punktuell genutzt.

Die Nutzung der Räume sei für Dritte, wie zum Beispiel die Volkshochschule, offen. Dabei bliebe der restliche Teil des Schulgebäudes jedoch abgeschlossen.

Der Ganztagsbetrieb für die Klassen 5 bis 7 habe einen Anteil von 75%. Dafür seien zwei zusätzliche Räume notwendig. Wenn die räumlichen Kapazitäten es zuließen, könne der Ganztagesbetrieb auf alle Klassen ausgeweitet werden.

(auf Nachfrage von Stadtrat Mosbacher): Der Sammlungsraum könne in die Mitte gesetzt werden, da es wenig gefährliche Experimente gebe. Gleichzeitig sei die Zugänglichkeit aller Bereiche gewährleistet. Der Experimentierwagen könne von Raum zu Raum gefahren werden, was natürlich eine hohe Selbstdisziplin von allen erfordere, das Anschauungsmaterial in Ordnung zu halten.

Beschluss:

Das vorgestellte, überarbeitete räumlich-pädagogische Konzept / Entwicklungsplanung Realschule soll als Grundlage für die weiteren Planungen für den Neubau der Realschule Donaueschingen im Konversionsgebiet "Am Buchberg" weiterverfolgt werden.

5) TOP 4-026/19 Realschule / Neubau - Auslobung nichtoffener Realisierungswettbewerb

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-026/19 ein.

<u>Herr Buck</u>, Geschäftsführer Atrium Projektmanagement GmbH: Der Gemeinderat habe im Juli 2018 beschlossen, sein Unternehmen mit der Planung des Neubaus der Realschule zu beauftragen. Er habe Herrn Anhorn, der erfahren sei, zum Projektleiter bestimmt.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Derzeit werde der nichtoffene Realisierungswettbewerb mit Vergabeverfahren und integriertem Planungswettbewerb vorbereitet. Die Auslobung sei versendet worden. Am 15.05.2019 sei eine Vorbesprechung mit Ortsbegehung. Im November 2019 finde das Preisgericht statt.

<u>Stadtrat Hall:</u> 26 Parkplätze seien zu wenig. Er schlage vor, dass es so viele Parkplätze wie Lehrkräfte gebe. Außerdem lehne er die Einfahrt von Bussen und Pkws in das Gelände ab. Für Pkws solle eine Bucht in der Villinger Straße eingerichtet werden. In der Friedhofstraße könne eine Ausstiegsstelle für Busgäste mit einem Fußweg zur Realschule oder anderen Stellen geschaffen werden.

Mit dem Architektenbüro Hotz habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Man könne auch Architekten außerhalb Baden-Württembergs zum Wettbewerb zulassen. Das Unternehmen Hotz + Architekten könne man aus den Unterlagen herausnehmen, (s. Anlage 3). Er schlage vor die Holzbauweise explizit in der Auslobung zu erwähnen.

Stadtrat Blaurock:

Das Honorar sei schwierig zu bewerten. Wenn ein Architekturbüro teuer sei, bestehe die Möglichkeit, dass es in Relation qualitativ bessere Arbeit leiste. Er schlage vor, die Gewichtung des Honorars Nr. 5) sowie die Entwicklungsmöglichkeit Nr. 2) auf 10% zu kürzen. Dafür würde er 20% zur Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit Nr. 4) auf insgesamt 30 % addieren. Des Weiteren wolle er wissen, ob 15 weitere Teams über ein Auswahl- oder über ein Losverfahren bestimmt würden.

<u>Stadträtin Riedmaier:</u> Sie wünsche sich einen Wendebereich für den Bring- und Abholdienst der Eltern. Der Parkplatzausbau sei ihr ebenso sehr wichtig.

Stadtrat Dr. Kaminski: Die Anlieferzone für Eltern solle weiter weg sein als die der Busse.

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Es müsse eine Lieferzone an der Schule geben. Der Hol- und Bringdienst der Eltern solle geringgehalten werden/reduziert werden.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Aus baurechtlicher Sicht seien nicht mehr als 26 Stellplätze erforderlich. Dem Bauherr - der Stadtverwaltung – und dem Gemeinderat stehe es frei, in der Ausschreibung mehr zu fordern. Ob die Architekten diese einplanen, stehe nicht fest.

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Es gebe neben dem schulischen Regelbetrieb auch Großveranstaltungen.

<u>Stadtrat Mosbacher:</u> Viele Lehrer seien von auswärts, beispielsweise auch aus Freiburg, und würden für ihre Anfahrt keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Ferner fänden an Wochenenden auch mal Fußballturniere mit hunderten Besuchern statt, die bei der Parkplatzsuche auf das umliegende Wohngebiet ausweichen müssten.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Die Schaffung von mehr Parkplätzen ginge zu Lasten der Gestaltung der Außenanlagen.

<u>Stadtrat Rögele</u> (auf Nachfrage von Herrn Buck): Es gebe insgesamt 50 Realschullehrer.

<u>Herr Buck,</u> Geschäftsführer Atrium Projektmanagement GmbH: Dann werde er einen Wettbewerb für die Schaffung von gleich 100 Stellplätzen ausloben.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH (auf Nachfrage von Stadtrat Hall): Die Villinger Straße eigne sich nicht für eine Haltebucht. Der Individualverkehr aus der Villinger Straße werde auch nicht ins Gelände fahren. Die Trennung der Haltestellen des ÖPNV und Haltemöglichkeiten für Pkws bleibe wie bisher. Er werde in der Preisrichtervorbesprechung konkrete Vorschläge einbringen.

<u>Stadtrat Hall:</u> Ob Pkws aufs Gelände fahren dürfen oder nicht, solle der Gemeinderat bestimmen. Die CDU-Fraktion sei dagegen. Das solle so in die Auslobung mit aufgenommen werden, es müsse jedoch eine Lehrerzufahrt geben.

<u>Oberbürgermeiste Pauly:</u> Der Individualverkehr solle nicht ins Gelände fahren, das solle so aufgenommen werden.

<u>Stadtrat Rögele:</u> Das Außengelände und die 3-Feld-Sporthalle seien wichtige Aufgaben für den Wettbewerb.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Es werde eine Ergebnisabstimmung erfolgen. Die Anregung zur Holzbauweise sei in den Auslobungstext aufgenommen worden, wenn sie auch nicht als zwingend vorausgesetzt worden sei, wovon er abrate. Die Empfehlung könne im Text noch mehr hervorgehoben werden. Das günstigste Angebot erhalte die höchste Punktzahl. Es sei wichtig, dass die Preisträger ihre Anregungen miteinfließen ließen.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er wolle die Punktzahl für das günstigste Angebot reduzieren.

Oberbürgermeister Pauly: Dafür sei das mehrheitliche Einverständnis erforderlich.

<u>Stadtrat Greiner:</u> Es sei wichtig, sich einen guten Entwurf rauspicken zu können. Er sehe eine hohe Gewichtung der Angebotspreise daher eher kritisch. Der Schwerpunkt solle auf dem Wettbewerbsergebnis liegen. Alles andere solle diesem untergeordnet werden.

<u>Herr Buck</u>, Geschäftsführer Atrium Projektmanagement GmbH: Einige Planungsbüros seien nach dem Zuschlag kaum mehr bereit, Änderungen aufzunehmen, sondern seien darauf aus, den Entwurf 1:1 umzusetzen.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Auftragskriterien Nr. 2 und Nr. 5 (s. Anlage 2) seien zu stark gewichtet worden. Bezüglich der Gewichtung in Prozent seien folgende Änderungsvorschläge gemacht worden:

Nr. 2 Entwicklungsmöglichkeiten -10% => 10%Nr. 5 Honorar -10% => 10%Nr. 1 Wettbewerbsergebnis +10% => 50%Nr. 4 Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit +10% => 20%

Ferner solle auf dem Schulgelände kein Individualverkehr zugelassen werden.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Die Tiefgarageneinfahrt sei aufgenommen worden (s. Seite 15). Der Zugang zur Tiefgarage sei ebenerdig (s. Seite 14).

<u>Frau Schneider:</u> Die Tiefgarageneinfahrt sei in dem vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplan vorgesehen, weil das Quartier oberhalb der Realschule auf diese Weise sinnvoll erschlossen werden könne. Diese ergebe sich aus der topographischen Situation mit der starken Böschung zur Villinger Straße und der niveaugleichen Einfahrtsmöglichkeit von dem Realschulgrundstück aus. Deshalb sei die Tiefgarageneinfahrt als Aufgabe bewusst in den Auslobungstext aufgenommen worden.

<u>Herr Buck,</u> Geschäftsführer Atrium Projektmanagement GmbH: Die Quartierszufahrt sei nur für Anlieger geplant und erfolge auf der nördlichen Grundstücksseite. Den Campus wolle man verkehrsfrei halten. Anhand dieser Kriterien werde die Arbeit des Verkehrsplaners beurteilt.

<u>Stadtrat Hall:</u> Es sei für ihn überraschend, dass da Fläche wegfalle/reduziert worden sei, auch wenn das Teil des Rahmenplans sei.

Die Fläche für die Schule sei nicht groß, es sei daher nicht unerheblich, wenn 8-10 m entfielen. Außerdem sei bei der geplanten Zufahrt ein Höhensprung.

<u>Stadträtin Wesle:</u> Sie sei irritiert. Die Zufahrt für das Wohnungsquartier sei auf städtischem Gelände.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Die erforderliche Feuerwehrzufahrt werde aufgrund des Rahmenplans zusätzlich als Tiefgarageneinfahrt definiert.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Atrium Projektmanagement GmbH solle in die Ausschreibung aufnehmen, dass der Bereich vom Individualverkehr freibleibe.

Der Rahmenplan stelle dar, dass die Tiefgaragenzufahrt zugleich als Feuerwehrzufahrt vorgesehen sei. Bei Gefahr solle die Zufahrt möglich sein. Er erbitte von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge für die Regelung des Hol- und Bringdienstes der Eltern.

<u>Herr Anhorn</u>, Atrium Projektmanagement GmbH: Es gebe die Möglichkeit, fünf Bewerber im Voraus auszusuchen.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Weiterhin solle als Ersatz für das Büro Hotz + Architekten ein Büro ausserhalb Baden-Württembergs gesucht werden.

Die genannten Änderungen würden hiermit eingebracht werden. Somit könne der Gemeinderat im Wesentlichen mit den heute angesprochenen Änderungen zustimmen. Den Preisrichtern werde die Verantwortung übertragen, über den überarbeiteten Vorschlag abzustimmen.

<u>Stadtrat Hall:</u> Jede Fraktion benenne entsprechende Preisrichter. Die Fraktionen könnten sich nach den Kommunalwahlen ändern. Der Preisrichter von er größter Fraktion sei üblicherweise stimmberechtigt und würde sich mit anderen Fraktionen abstimmen.

<u>Stadtrat Reith:</u> Das sei so durchführbar, aber er frage sich, wie es nach Kommunalwahl aussehe.

<u>Oberbürgermeister Pauly</u> (auf Nachfrage aus dem Gemeinderat): Verschiebungen nach den Kommunalwahlen seien möglich. Das Risiko müsse jedoch in Kauf genommen werden. Sachpreisrichter würden jemanden bestimmen, der zur Vorbesprechung komme. Dieser würde gegebenenfalls ersetzt werden.

Beschluss:

- Dem Auslobungstext zum nichtoffenen Realisierungswettbewerb für den Neubau der Realschule Donaueschingen wird im Wesentlichen mit den diskutierten Änderungsvorschlägen zugestimmt.
- 2. Als Sachpreisrichter (mit Stimmrecht) nimmt Stadtrat Mario Mosbacher an der Preisgerichtssitzung teil.
- 3. Als stellvertretende Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht) nehmen folgende je von den anderen Fraktionen bestimmte Preisrichter teil:
 - Stadtrat Peter Rögele (SPD)
 - Stadtrat Markus Kutruff (FDP)
 - Stadtrat.Christian Kaiser (Grüne)
 - Stadträtin Alexandra Riedmaier (GUB)

6) TOP 4-024/19 Konversionsprozess - Sachstandsbericht

 $Der\ Tagesordnungspunkt\ 6\ \hbox{\tt {\it "Konversions prozess-Sach stands bericht"}}\ wird\ vertagt.$

7) TOP 2-003/19 Jahresbericht Tourismus und Marketing 2018

Der Tagesordnungspunkt 7 "Jahresbericht Tourismus und Marketing 2018" wird vertagt.

8) TOP 1-030/19 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

9) TOP 3-003/19 Neufassung der städtischen Satzung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen der Stadt Donaueschingen

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 3-003/19 ein und verweist auf die neue Rechtsauffassung nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 11.11.2015 bezüglich der beiden verkaufsoffenen Sonntage in Donaueschingen während des Frühlingsfestes und während der Musiktage im Herbst gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2015

Die Verwaltung sei vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert worden, die vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze zu beachten und bereits erlassene Regelungen zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage auf die Vereinbarkeit mit diesen Grundsätzen zu überprüfen.

Die Verwaltung vertrete daher die Auffassung, dass die städtische Satzung vom 25.03.2015 nicht im vollen Umfang den Festlegungen des Bundesverwaltungsgerichts und des VGH BW entspreche.

Zu beachten sei vor allem, dass die Veranstaltung Auslöser für den Besucherstrom sein müsse. Das bedeute, der Besucherandrang müsse erfolgen, auch wenn die Läden geschlossen blieben. Im Vordergrund müsse ein besonderes Interesse des Veranstalters stehen und die offenen Verkaufsstellen müssten sich in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung befinden. Das Frühlingsfest müsse so gestaltet werden, dass Festbesucher nicht ausschließlich zum verkaufsoffenen Sonntag gingen.

In der alten Satzung sei die unmittelbare Nähe der Geschäfte zum Veranstaltungsort nicht vorgeschrieben worden. Nach der neuesten Rechtsprechung des BVerwG dürfe die Ladenöffnung nur auf das Umfeld des Marktes (Veranstaltung) begrenzt werden, da so der Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bliebe. Als Einzugsbereich des Frühlingsfestes mit Autoausstellung in der Karlstraße gelte eine Entfernung von höchstens 450 Meter entsprechend der Erreichbarkeit der wesentlichen Parkmöglichkeiten.

Die derzeitige Satzung stimme nicht mit der Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde überein. Die Verwaltung habe daher eine Beschlussvorlage mit einer Prognose erarbeitet, die das Frühlingsfest mit Autoausstellung sowie die Musiktage als ausreichende Veranstaltungen im Sinne des § 8 LadÖG ansehe. Als Einzugsbereich der Veranstaltung werde eine Entfernung von 450 m angenommen und dadurch eine unmittelbare Nähe der Verkaufsstände zum Veranstaltungsort bejaht.

Um eine aussagefähige Beurteilung anstellen zu können, sei zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des BVerwG erforderlich, dass Veranstalter und Gewerbeverein für die nächsten zwei Jahre ihre Besucherzahlen dokumentieren würden. Auf Grundlage der dadurch vorliegenden Besucherzahlen könne der Gemeinderat nach den Donaueschinger Musiktagen im Oktober 2020 beschließen, ob die Satzung auch für das Jahr 2021 und folgende Jahre gelten solle.

Mit der vorgeschlagenen Änderung werde für die nächsten zwei Jahre ein Kompromiss erzielt, um die bisherigen, traditionellen Veranstaltungen weiterhin durchführen zu können. Das Regierungspräsidium habe deutlich gemacht, dass die derzeitige Satzung keine Anwendung mehr finden könne. Die verkaufsoffenen Sonntage könnten auf dieser Grundlage nicht mehr durchgeführt werden.

<u>Stadtrat Fischer:</u> Das Frühlingsfest gebe es seit 1999. Damals sei er Vorsitzender des Gewerbevereins gewesen. Die ursprüngliche Idee sei ein Automobilsalon gewesen und die Kriterien seien eindeutig erfüllt gewesen. Darauf sei zu verweisen. Erst aufgrund des Besucherstroms in der Innenstadt seien nach und nach auch die Geschäfte geöffnet worden.

<u>Herr Dereck:</u> Die Tuttlinger Verwaltung habe Kontakt mit dem Regierungspräsidium aufgenommen und erfahren, dass es vor allem um veranstaltungsbezogene Besucherzahlen gehe. Vom Automobilmarkt lägen jedoch keine verlässlichen Besucherzahlten vor. Die könne die Verwaltung auch nicht liefern. Früher sei der Automobilsalon stärker besucht worden, heute kämen mehr Besucher in die Geschäfte.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzung, könne wie bisher weitergemacht werden, um bis in zwei Jahren entsprechende Zahlen vorzulegen.

Stadtrat Hall: Früher sei der Autosalon die Veranstaltung gewesen, die Besucher gelockt habe. Da seien Geschäfte gar nicht offen gewesen. Der verkaufsoffene Sonntag habe sich erst danach ergeben, da die Besucher durch den jährlich stattfindenden Autosalon nach Donaueschingen angelockt worden seien. Erst Jahre später sei die Veranstaltung zum Frühlingsfest umbenannt worden. Das seien gute Gründe, einfach abzuwarten, bis die Stadt Donaueschingen verklagt werde. Diesbezüglich sei die Sitzungsvorlage falsch erstellt worden. Im Übrigen gebe es bei Onlinehändlern auch keine Rücksicht auf sozialverträgliche Arbeitszeiten. Nun werde es den Händlern unnötig schwergemacht. Eine räumliche Begrenzung hinsichtlich der Verkaufsstellen lehne er ab. Die offenen Verkaufsstellen in der Innenstadt würden zum Frühlingsfest dazugehören. Die CDU- Fraktion stimme der räumlichen Begrenzung nicht zu.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Das Regierungspräsidium wolle belastbare Zahlen der Besucherströme erhalten. Die Satzung in der alten Fassung werde von der Rechtsaufsichtsbehörde gekippt. Die Verwaltung sei aufgefordert, die neuen Voraussetzungen zu erfüllen. Sonst werde es in Donaueschingen keine verkaufsoffenen Sonntage mehr geben.

<u>Bürgermeister Graf:</u> Die Änderung der Satzung werde von externen Stellen verlangt, das sei keine Idee der Stadtverwaltung. Gar nichts zu ändern, bevor man etwas falsch mache, sei keine Lösung. Die derzeitige Satzung sei rechtswidrig. Das Regierungspräsidium mache Druck und prüfe das Vorliegen der Voraussetzungen. Er plädiere für eine kreative Auslegung der jetzigen Rechtslage. In diesem Sinne sei das Optimale herausgeholt worden. Aufgrund der Änderung werde die Satzung rechtskonform.

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Das Frühlingsfest habe traditionellen Charakter. Das Additiv des verkaufsoffenen Sonntags sei hinzugekommen. Die zeitliche Begrenzung (s. Seite 5) halte er für bedenklich. Bei den Musiktagen Kontrolleure hinzustellen, um den Besucherstrom zu messen,

funktioniere nicht. Das Frühlingsfest habe einen anderen Anfang gehabt und sei nun zum Erfolg geworden. Er schlage vor, die Ermittlung der Besucherzahlen - Nr. 5 Beschlussvorschlag - zu streichen. Durch die räumliche Begrenzung fiele auch die ZG Raiffeisen eG heraus, was nicht sein solle.

<u>Stadtrat Reith:</u> Bei den Musiktage stehe der kulturelle Aspekt unstrittig im Vordergrund. Das gleiche Selbstverständnis gelte beim Frühlingsfest, da es einen anderen Ursprung habe. Er finde es kontraproduktiv, den Umsatzerlös zu zählen, der von untergeordneter Bedeutung sei. Die Verwaltung solle vielmehr den gesellschaftlichen Wert des Frühlingsfestes betonen. Die Zweijahresfrist in der neuen Satzung halte er für nicht notwendig.

<u>Stadtrat Dr. Kaminski:</u> Er schlage vor, dass jeder Händler, der das Konzept mittrage, auch mitmachen dürfe.

<u>Stadtrat Vetter:</u> Nummer 5 des Beschlussvorschlags solle gestrichen und Nummer 4, wie vorgeschlagen, geändert werden. Aufgrund der Reaktion des Regierungspräsidiums sei dann ein Dialog möglich.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Da es eine Mehrheit des Gemeinderats brauche, solle über die gewünschte Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs durch entsprechende Änderung des Beschlussvorschlags (Nummer 4) und ohne Beschlussvorschlag Nummer 5 abgestimmt werden.

Beschluss:

- Die Satzung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen der Stadt Donaueschingen (Kernstadt) vom 25.03.2015 wird aufgehoben und unter den folgenden Beschlussvorschlägen neu gefasst.
- 2. Das neue Frühlingsfest mit Autoausstellung wird als ausreichende Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG angesehen. Somit dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG anlässlich des Frühlingsfestes mit Autoausstellung von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.
- 3. Die Donaueschinger Musiktage (am dritten Sonntag im Oktober) werden als ausreichende Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG angesehen. Somit dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG anlässlich der Donaueschinger Musiktage von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.
- 4. Der neue Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen der Innenstadt Donaueschingens:

Karlstraße, Mühlenstraße, Kalliwodastraße, Herdstraße, Käferstraße, Rosenstraße, Wasserstraße, Poststraße, Irmastraße, Zeppelin-straße, Max-Egon-Straße, Haldenstraße, An der Stadtkirche, Josefstraße, Fürstenbergstraße bis Parkweg, Parkweg, Moltkestraße bis Spitalstraße, Werderstraße, Bismarckstraße, Schulstraße, Kronenstraße, Lehenstraße, Elisenstraße, Villinger Straße bis Linsenöschstraße und auf die bei Ziffer 2 teilnehmenden Verkaufsstellen.

10) TOP 4-027/19 Bebauungsplan "Graustein, 1. Änderung" / Aasen - Satzungsbeschluss

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage ein. Eine Abwägung des Vorschlags (Anlage 4) hat stattgefunden.

Beschluss: Der Bebauungsplan "Graustein, 1. Änderung" wird nach § 10

Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(einstimmig, 1 Enthaltung)

11) TOP 9-013/19 Alemannenstraße / Donaueschingen - Vergabe Erdarbeiten für Wasserversorgung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-017/19 zu TOP 11.

11.1) TOP 9-017/19 Alemannenstraße / Donaueschingen - Aufhebung Ausschreibung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-017/19 zu TOP 11 ein.

Beschluss: Die Ausschreibung der Erdarbeiten für die Wasserversor-

gung wird gem. § 17 VOB / A aufgehoben.

12) TOP 9-014/19 Buchenweg in Donaueschingen / Kanalerneuerung und Erdarbeiten für Wasserversorgung - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-018/19 zu TOP 12.

12.1) TOP 9-018/19 Buchenweg in Donaueschingen / Kanalerneuerung und Erdarbeiten für Wasserversorgung - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-018/19 zu TOP 12 ein.

Beschluss:

- Die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Niederlassung Donaueschingen, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 399.691,04 € beauftragt.
- 2. Den Finanzierungen wird zugestimmt.

13) TOP 9-015/19 Saverner Straße / Donaueschingen - Vergabe Sanierung Gehweg

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-015/19 ein.

Herr Monien (auf Nachfrage von Stadtrat Greiner): Bieter 1 habe die Voraussetzungen zur Ausführung nicht erfüllt. Durch ein verwaltungsinternes Versehen wurde er dennoch zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Dieser Bieter sei dann von der Wertung ausgeschlossen worden.

Beschluss:

- Die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Niederlassung Donaueschingen, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 53.451,93 € beauftragt.
- 2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

14) TOP 9-011/19 Dürrheimer und Breslauer Straße / Kreisverkehr - Vergabe Erneuerung Asphaltdeckschicht

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-016/19 zu TOP 14.

.

14.1) TOP 9-016/19 Dürrheimer und Breslauer Straße / Kreisverkehr - Vergabe Erneuerung Asphaltdeckschicht

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-016/19 ein.

<u>Stadtrat Rögele:</u> Er bitte darum, die Verkehrsplanung bei der Käferbrücke während des Reitturniers zu beachten.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Maßnahme erfolge von August bis Oktober, wie es besprochen worden sei.

Beschluss:

- 1. Die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Niederlassung Donaueschingen, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 62.251,89 € beauftragt.
- 2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

15) TOP 5-003/19 Bündelausschreibung Strom – Vollmacht zur Teilnahme an der Ausschreibung der

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 5-003/19 ein

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Er beantrage die Änderung von Beschlussvorschlag Nummer 4 dahingehend, dass der Ökostrom **mit** Neuanlagenquote bezogen wird.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Änderung werde als Nummer 4a) aufgenommen. Beschlussvorschlag Nr. 4 werde dadurch zu Nummer 4 b. Zuerst werde über die unstrittigen Beschlussvorschläge Nr. 1 bis Nr. 3 abgestimmt. Im Anschluss werde jeweils über Beschlussvorschlag 4 a und 4 b abgestimmt.

Beschluss:

- Der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf der GT-Service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die GT-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
- 3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die GT-Service GmbH.

(einstimmig)

4. a) Es wird Ökostrom **mit** Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen bezogen.

(Mehrheitlich Nein, 8 Ja, 4 Enthaltungen)

b) Es wird weiterhin Ökostrom **ohne** Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen bezogen.

(Mehrheitlich Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen)

16) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

<u>Oberbürgermeister Pauly</u> macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Wahlausschuss

Herr Tobias Butsch bleibe auch als neuer Amtsleiter Bauverwaltung stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses, da er weiterhin das Justiziariat leite.

Schellenberg Sportclub Donaueschingen (SSC)

Es gebe derzeit Verhandlungen mit der Stadt, dass der SSC ins Haberfeld ziehen wolle. Der Bereich werde nicht mehr genutzt, sportliche Aktivitäten würden dort besser hinpassen. Der Gemeinderat werde rechtzeitig informiert.

Regionalgespräch 2020

Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, habe seine Teilnahme für das Regionalgespräch 2020 zugesagt, was ihn sehr freue.

Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Aussegnungshalle Friedhof Donaueschingen

<u>Oberbürgermeister Pauly</u> (auf Anfrage aus dem Gemeinderat): Die Bereitstellung weiterer Stühle in der Aussegnungshalle des Friedhofs Donaueschingen werde geprüft.

Persönliches Stadtrat Janosch

<u>Stadtrat Janosch:</u> Die heutige Gemeinderatssitzung sei seine letzte Sitzung. Künftig sei seine berufliche Tätigkeit im Ausland. Die Zeit als Gemeinderat sei für ihn spannend und sehr lehrreich gewesen. Er danke allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünsche dem kommenden Gemeinderat ein "glückliches Händchen".

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Er danke Stadtrat Janosch für die geleistete Arbeit als Gemeinderat und wünsche ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

<u>Stadtrat Wild:</u> Auch er danke Herrn Stadtrat Janosch für seine geleistete Arbeit und hoffe, dass er wieder zurückkomme. Als Dank für die gute Zusammenarbeit überreiche er ihm, im Namen der GUB-Fraktion, einen Reisführer von Mexiko, da ihn sein beruflicher Weg dorthin führe.